

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 23. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2025)

zum Thema:

Senior*innen und Menschen mit Behinderung weiter abgehängt? Wie steht es um den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Berlin?

und **Antwort** vom 27. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22895
vom 23.05.2025

über Senior*innen und Menschen mit Behinderung weiter abgehängt? Wie steht es um den
Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Maßnahmenkatalog zu den Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik ist ein Sonderprogramm zum gezielten barrierefreien Ausbau der bedeutsamsten Bushaltestellen vorgesehen (bis 2023 jährlich 200, ab 2024 jährlich 100 Bushaltestellen).

Zur Erinnerung:

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

§ 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr
(3) Für die Sicherstellung einer ausreichenden den Grundsätzen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit entsprechenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in

ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Länder können weitere Einzelheiten über die Aufstellung und den Inhalt der Nahverkehrspläne regeln.

Frage 1:

Welche finanziellen Mittel hat die BVG ab dem Jahr 2020 für dieses Sonderprogramm erhalten? (Darstellung nach Jahren)

Frage 2:

In welcher Höhe sind Mittel für das Jahr 2025 für das Sonderprogramm barrierefreier Ausbau veranschlagt?

Frage 3:

Wenn keine Mittel verausgabt wurden, worin ist die Nichtverausgabung begründet?

Frage 5:

Welche Bezirke haben im Jahr 2024 Mittel nach dem Sonderprogramm bei der BVG beantragt, um sie im Rahmen des Programms in ihrem Bezirk umzusetzen?

Antwort zu 1, 2, 3 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2, 3 und 5 gemeinsam beantwortet. Da aus der Vorbemerkung und den einzelnen Fragen nicht hervorgeht, wessen Zuständigkeitsbereich bzw. welche Finanzierungsform gemeint ist, wird dazu zunächst ein kurzer Überblick gegeben.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen nicht bei der BVG, sondern den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke. Im Regelfall erfolgt dieser über Globalzuweisungen, welche durch das Land Berlin zwecks Pflege und Erneuerung sämtlicher Infrastrukturanlagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus besteht für die Bezirke die Möglichkeit, für einzelne Bushaltestellenvorhaben Fördermittel bei der SenMVKU zu beantragen, bspw. über Kapitel 0730 oder SIWA-Mittel aus Kapitel 9810.

Neben der Finanzierung über Globalzuweisung und der Bereitstellung von Fördermitteln wurde ein Sonderprogramm für den barrierefreien Ausbau der aus Perspektive von Menschen mit Behinderungen besonders relevanten Bushaltestellen ins Leben gerufen. Dieses sieht vor, dass die BVG als Dienstleister an die Bezirke herantritt und den barrierefreien Ausbau der aus Sicht der SenMVKU besonders relevanten Haltestellen realisiert. Da für dieses Sonderprogramm bisher keine Mittel bereitstanden und diese mithin auch nicht abgerufen werden konnten, konnten bisher lediglich Bestandsaufnahmen zum Ausbaustand und eventuellen baulichen Besonderheiten in den Bezirken durchgeführt werden. Dessen ungeachtet besteht in den Bezirken ein ausgeprägtes Interesse an der angebotenen Unterstützung durch die BVG.

Frage 4:

Wie viel Bushaltestellen sind ab dem Jahr 2020 barrierefrei ausgebaut worden? (Darstellung nach Bezirken und Jahren)

Antwort zu 4:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Seit 2020 wurden folgende Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut:

- Fürstenbrunnerweg 22
- Forckenbeckstraße / Cunostraße
- Steinplatz
- Suarezstraße/Kantstraße
- Reichstraße
- Einsteinufer“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Das Bezirksamt führt hierzu keine Statistik.“

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf beantwortet die Frage wie folgt:

„2020: 5 Stück

2021: 2 Stück

2022: 3 Stück

2023: 2 Stück

2024: 0 Stück

2025: 2 Stück“

Der Bezirk Neukölln beantwortet die Frage wie folgt:

„2020: keine

2021: 2 Haltestellen - Karl-Marx-Straße zwischen Briese- und Erkstraße

2022: 1 Haltestelle - Karl-Marx-Straße zwischen Fulda- und Weichselstraße

2023: 2 Haltestellen - Nobelstraße zwischen Bergiusstraße und Boschweg

2024: 1 Haltestelle - Lipschitzallee in Höhe Einmündung Efeuweg

2024: 2 Haltestellen- Gerlinger Straße Höhe Wohnbebauung Buckower Felder inklusive Buswendeschleife (Anbindung Wohngebiet an den ÖPNV)

2025: 3 Haltestellen- im Neudecker Weg in Höhe Einmündung August-Fröhlich-Straße“

Der Bezirk Lichtenberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Da keine Statistik im Sinne der Frage geführt wird und die Haltestellen in der Regel nicht gesondert umgebaut werden, sondern im Zuge anderer Baumaßnahmen in den entsprechenden Straßen, können die Informationen innerhalb der kurzen Frist leider nicht jahresgenau aufbereitet werden.“

Der Bezirk Pankow beantwortet die Frage wie folgt:

„2023: 2 Haltestellen – Stadion Buschallee/ HansasträÙe

2024: 18 Haltestellen- Kiezbuslinien Blankenburg

2025: 1 Haltestelle - Hans-Schumacher-StraÙe

2025: 1 Haltestelle - KniprodestraÙe/ Danziger StraÙe“

Der Bezirk Reinickendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen von StraÙenbaumaÙnahmen insgesamt 38 Haltestellen gemäÙ den Vorgaben zur Barrierefreiheit umgebaut.“

Der Bezirk Spandau beantwortet die Frage wie folgt:

„Im Bezirk Spandau ist die folgende Anzahl an Bushaltestellen seit 2020 barrierefrei ausgebaut worden:

- 2020: 1 Bushaltestelle

- 2021: 9 Bushaltestellen

- 2023: 1 Bushaltestelle

- 2024: 8 Bushaltestellen

- 2025: 5 Bushaltestellen“

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf beantwortet die Frage wie folgt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurden folgende Bushaltestellen seit 2020 barrierefrei hergestellt:

- Bushaltestelle „S+U-Bahnhof Rathaus Steglitz“ in der SchlossstraÙe 40/41 im Jahr 2021
- Bushaltestelle „Steglitzer Damm / HalskestraÙe“ im Steglitzer Damm 56 im Jahr 2021
- Bushaltestelle „Stadtbad Lankwitz“ in der LeonorenstraÙe 36 im Jahr 2022“

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg beantwortet die Frage wie folgt:

„Es wurden 26 Bushaltestellen barrierefrei im Bezirk Tempelhof-Schöneberg in den letzten Jahren umgebaut. Weitere 4 sind in Planung, barrierefrei umzubauen (z.B. im Rahmen der UmbaumaÙnahmen BahnhofstraÙe) oder provisorische Buskaps zu verstetigen. Eine genaue Anzahl pro Jahr kann für die älteren, umgebauten Haltestellen nicht genannt werden. In diesem Jahr wurden bereits 2 Bushaltestellen im Rumeypplan und in der BahnhofstraÙe umgebaut.“

Der Bezirk Treptow-Köpenick beantwortet die Frage wie folgt:

„Im Rahmen größerer Fahrbahn- und TiefbaumaÙnahmen konnten seit 2020 bereits mehrere vorhandene Bushaltestellen barrierefrei umgestaltet werden – unabhängig davon, aus welchem Finanzierungstopf die jeweiligen Projekte gespeist wurden. Eine aktuelle Übersicht hat das SGA TK darüber nicht.“

Frage 6:

Ist eine Prioritätenliste für die noch auszubauenden Haltestellen erstellt worden?

Frage 7:

Wie wurden Behindertenbeiräte und Seniorenorganisationen bei der Erstellung der Liste beteiligt und über die Ergebnisse informiert?

Antwort zu 6 und 7:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet. Da ein Haltestellenkataster noch nicht existiert bzw. systematische Übersichten in den meisten Bezirken fehlen, ist bereits die Benennung der noch auszubauenden Haltestellen aktuell nicht möglich. So war es zwecks Erstellung der Liste für das 100-Haltestellenprogramm erforderlich, eine Vielzahl an Daten zu integrieren und dann im Rahmen der bezirklichen Bestandsaufnahme zu prüfen ob die jeweiligen Haltestellen bereits barrierefrei ausgebaut waren. Im Falle von bereits umgebauten Haltestellen kam ein Nachrückverfahren zur Anwendung.

Die Mitglieder der AG Bauen und Verkehr barrierefrei und die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen hatten die Möglichkeit, zu der genannten Liste für das 100 Haltestellenprogramm Stellung zu nehmen bzw. eigene Vorschläge einzubringen.

Frage 8:

Ausnahmen von der Pflicht Haltestellen barrierefrei zu gestalten, lässt das Personenbeförderungsgesetz nur noch zu, wenn sie im Nahverkehrsplan konkret benannt und begründet werden. Mit welchem Erfüllungsgrad rechnet der Senat bis Ende 2025 und bis Ende 2026? Welche Faktoren behindern die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht?

Antwort zu 8:

Da die Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen bei den Straßen- und Grünflächenämtern (SGA) der Bezirke liegt und die dortige Umsetzung von einer Vielzahl an Faktoren abhängt, kann der Senat hierzu keine Aussage treffen. Trotz der Möglichkeit, Fördermittel bei der SenMVKU zu beantragen, wird die Erfüllung des barrierefreien Ausbaus in den Bezirken vor allem dadurch behindert, dass in den dortigen SGA teils erhebliche Personaldefizite und -fluktuationen bestehen.

Berlin, den 27.06.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt